

4. Formen der kriminalistischen Nutzung subjektiver Porträts

4.1. Mittel, Methoden und Verfahren für die Porträtvervielfältigung

Eine wichtige Voraussetzung für die kriminalistische Nutzung subjektiver Porträts ist ihre Vervielfältigung. Geeignet sind vor allem fotografische Verfahren. Sie bieten die Gewähr für eine qualitätsgerechte und schnelle Anfertigung großer Stückzahlen dieser Bilddokumente. Von der Funktion des subjektiven Porträts für die Täterermittlung ausgehend, ist die Kombination von Porträt- und Personenbeschreibung zweckmäßig, so daß ihr gemeinsames Kopieren auf eine Arbeitsunterlage begründet ist, wenn eine für die Täterermittlung geeignete Personenbeschreibung vorliegt (Bild 40).

Werden die Repronegative von subjektiven Porträts und Personenbeschreibungen zur gemeinsamen Kopie kombiniert, erfolgt die Verbindung zweckmäßig durch einfache Klebetechnik. Voraussetzung ist, daß beide Negative annähernd die gleiche Dichte und Gradation aufweisen, um sie auf ein Blatt Fotopapier der entsprechenden Gradation kopieren zu können.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Personenbeschreibung und das Porträt gemeinsam auf ein Negativ zu reproduzieren. Beide Vorlagen sind in ihrem Kontrastumfang aufeinander abzustimmen.

Die Vorlagen für die Reproduktion sind gemäß TGL 10-092 zu fertigen. Qualitätsmängel bei der Herstellung der Reproduktionsvorlagen lassen sich bei der Reproduktion selbst nur begrenzt ausgleichen. Es entsteht ein nicht vertretbarer Aufwand.

In der Praxis werden überwiegend größere Stückzahlen von Reproduktionen subjektiver Porträts und Personenbeschreibungen benötigt.

Rationelle Verfahren und Techniken für ihre zeitgünstige Herstellung wurden von erfahrenen Praktikern in einer Vielzahl von